Zahl 448-Ltg.

# A n t r a g

des

GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES und

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz, mit dem das nö. Landwirtschaftskammergesetz 1962 abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1.) Der vorliegende Gesetzentwurf wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

MÜLLNER
Obmann des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

WONDRAK
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

MARCHSTEINER
Berichterstatter.

Kanzlei
des Landtages